

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Schötz

1.1 Genehmigung des Voranschlages 2007

a. der Laufenden Rechnung

Beschluss: einstimmig

b. der Investitionsrechnung

Beschluss: einstimmig

1.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2007 auf 2.3 Einheiten

Beschluss: Der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses wurde grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

1.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss: einstimmig

2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2007 - 2011

Beschluss: keiner, lediglich Kenntnisnahme

3. Bewilligung eines Sonderkredites im Betrag von Fr. 490'000.-- für die Sanierung und den Ausbau der Sonnrainstrasse

Beschluss: einstimmig

4. Teiländerung des Zonenplanes

Beschlussfassung über den Antrag des Gemeinderates zur Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates zur Abweisung der Einsprache wurde einstimmig zugestimmt und damit die Einsprache von Hans Peter abgewiesen.

a. Umzonung von Teilflächen ab den Grundstücken Nr. 289 und 368, Sonnrain, vom übrigen Gebiet B in die zweigeschossige Wohnzone W2b

Beschluss: Der Umzonung wurde grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

b. Umzonung einer Teilfläche ab dem Grundstück Nr. 289, Sonnrain, vom übrigen Gebiet B in die Grünzone

Beschluss: Der Umzonung wurde einstimmig zugestimmt.

5. Teiländerung des Zonenplanes

a. Umzonung einer Teilfläche ab dem Grundstück Nr. 126, Hübeli, vom übrigen Gebiet B in die zweigeschossige Wohnzone W2b

Beschluss: Der Umzonung wurde einstimmig zugestimmt.

6. Schaffung einer Einbürgerungskommission; Genehmigung des Reglementes für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Schötz

Ein Antrag der SVP Schötz auf geheime Abstimmung erreichte mit 41 Stimmen das nötige Quorum von 1/5 aller Anwesenden.

Genehmigung des Reglementes für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Schötz

Beschluss: Mit 70 JA zu 69 NEIN wurde dem Reglement und damit der Schaffung einer Bürgerrechtskommission zugestimmt.

7. Beschlussfassung über die Änderungen des Friedhofreglementes der Gemeinde Schötz

Beschluss: einstimmig

Anwesend: 139 Personen
Absolutes Mehr: 70 Personen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6247 Schötz, 11. Dezember 2006

K:\Firma\Gemeindeversammlung\Publikation 11_12_2006_Budget.doc

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin:



sig. Ruth Iseli-Buob

Der Gemeindeschreiber:

sig. Urs Amrein